

Samtgemeinde Herzlake



Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A

(Stand: Vorlage Feststellungsbeschluss)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A beschlossen.

Herzlake, den

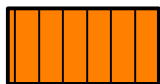
.....
Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 28.04.2025



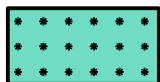
Gewerbliche Bauflächen



Sondergebiet

Zweckbestimmung:

"Tierwirtschaft"



Flächen für Wald



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage:



© 2023

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

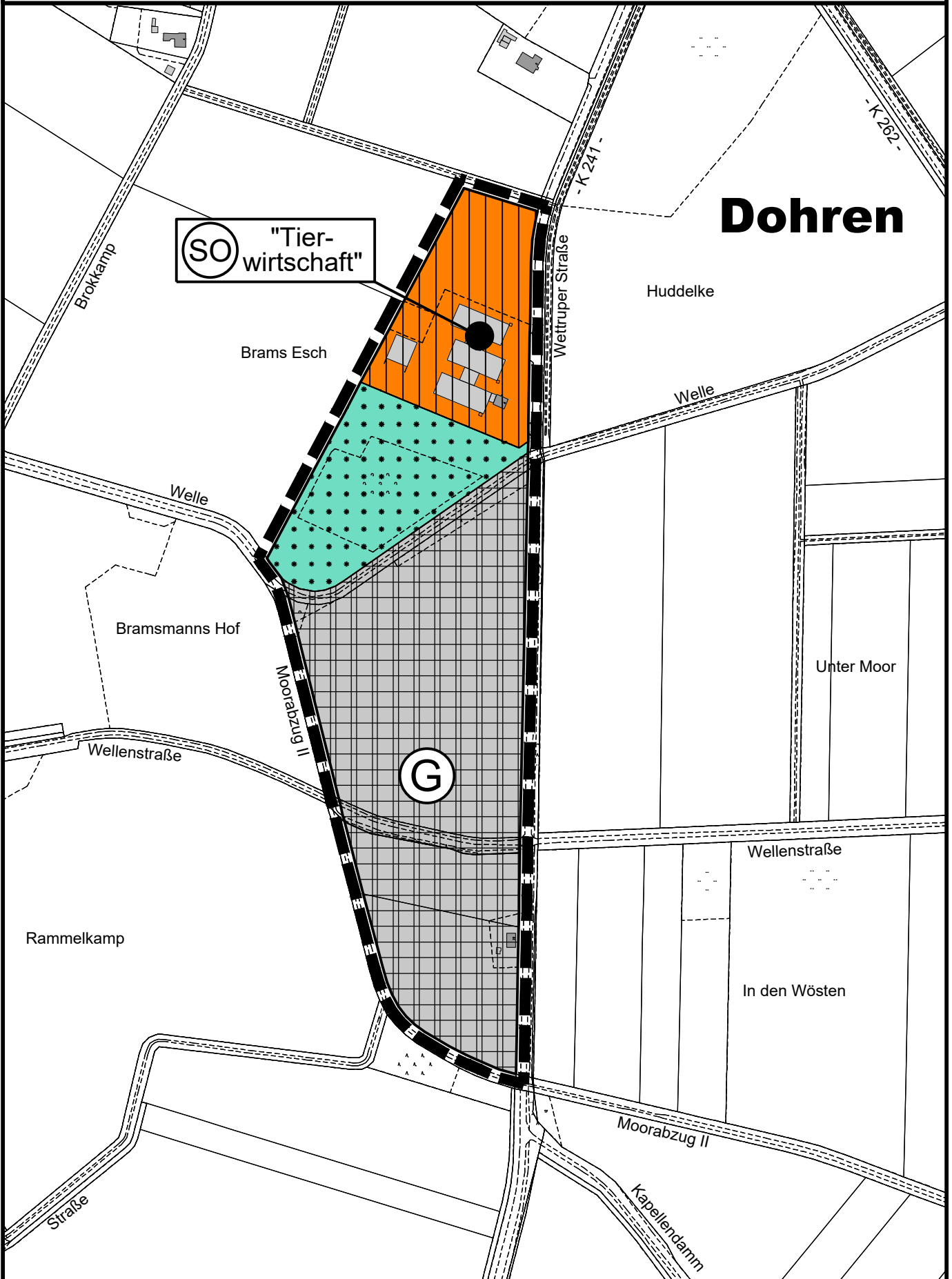
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2023



Dohren



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss / rat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Samtgemeindeausschuss / rat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist damit am wirksam geworden.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin